



Inzenhof, 04.04.2025

Zahl: I-30-04-2025

Betreff: Auflage des Entwurfes über die
13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Inzenhof hat das Verfahren zur 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzenhof sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltbericht für sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 04.04.2025 bis 16.05.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.

Bei Umweltbericht: Gemäß § 25 Abs. 1 iVm § 18 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, während der Auflagefrist zum Umweltbericht Stellung nehmen.

Der Bürgermeister:



(Jürgen Schabhüttl)

An der Amtstafel
Angeschlagen am: 04.04.2025
Abgenommen am: 19.05.2025